

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 02.09.2019	<b>BV/2019/117</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	16.09.2019		
Rat	1	26.09.2019		

**Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Wedel GmbH**

**c) Gewinnverwendung**

öffentlich       nichtöffentliche

**Begründung für die Nichtöffentlichkeit:**

nicht beiratsrelevant       relevant für folgenden Beirat:

---

Fachdienstleiter  Herr Scholz Tel.: 707- 230	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche  Tel.: 707-	Fachbereichsleiter  Herr Amelung Tel.: 707-373	Bürgermeister  Niels Schmidt Tel. 707-200
---	--	---	--

## Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/117**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, den Bürgermeister zu beauftrage, als Gesellschaftervertreter zu beschließen, den für das Geschäftsjahr 2018 nach Abzug der Vorabauusschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 41.009,64 € nicht abzuführen, sondern in voller Höhe bei der Stadtwerken Wedel GmbH zu belassen.

**Begründung für Beschlussvorschlag:**

**1. Ziele**

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Stadtwerke Wedel GmbH leistet mit ihrer Gewinnausschüttung einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung der Stadt und trägt damit zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bei, die nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume ermöglicht (Handlungsfeld 8.1).

**2. Darstellung des Sachverhaltes**

Mit Beschluss vom 23.05.2019 (BV/2019/051) wurde die Gewinnablieferung von der Stadtwerke Wedel GmbH neu geregelt. So ist zukünftig eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6 % zu erwirtschaften. Dies gilt ab dem Geschäftsjahr 2020.

Zudem wurde beschlossen, dass der Rat für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 bei der Feststellung des Jahresergebnisses über die Gewinnverwendung beschließen soll, also ggf. von der neuen Regelung abweichen kann.

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von 577.867,64 €. Hierauf wurden bereits Vorabaußschüttungen in Höhe von 536.858,00 € geleistet. Somit verbleibt ein Bilanzgewinn von 41.009,64 €.

**3. Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Vorabaußschüttung wurde noch auf Basis des bisherigen Gewinnverwendungsbeschlusses gezahlt und belief sich auf 7 % der Stammeinlage.

Im Vergleich zur neuen Gewinnverwendung wurden also bereits mehr Vorabaußschüttungen geleistet, als die neue Regelung vorsieht.

Deshalb, und um die Liquidität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Wedel GmbH zu sichern, wird verwaltungsseitig der Verbleib des restlichen Gewinns in der Gesellschaft vorgeschlagen.

**4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Alternativ könnte der Restgewinn auch an die Stadt ausgeschüttet werden. Dann müssten darauf aber Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag, mithin 6.489,78 €, an das Finanzamt abgeführt werden, so dass dem städtischen Haushalt lediglich 34.519,86 € zufließen würden.

# Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/117**

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein  
 Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompenstationen vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2019 alt</b>	<b>2019 neu</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023ff.</b>
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2019 alt</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023ff.</b>
in EURO						
<b>Investive Einzahlungen</b>						
<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						